

26. Verbandspokal der Jugendklassen des DBSV


Jugend 2010

Ausgeschrieben für Recurve, Compound und Bögen ohne Visier

TERMIN Samstag/Sonntag, 19./20. Juni 2010

ORT UND AUSRICHTER Störitzland Betriebsgesellschaft mbH, Am Störitzsee, 15537 Grünheide OT Störitz
Ansprechpartner: Ralf Kelling, Tel.: 0361 7458831, gb.jugend@dbsv1959.de

WETTBEWERB Der Verbandspokal wird an zwei Tagen ausgetragen; er besteht aus einer FITA-Runde im Freien ohne Finale.
Einzelwertung in allen angetretenen Altersklassen und Platzpunkte entsprechend der Zahl der teilnehmenden Mannschaften

1. Platz = 10 Punkte bei 9 Mannschaften
2. Platz = 8 Punkte usw.
9. Platz = 1 Punkt

2. Länderwertung
Addition der besten 6 Platzpunkte je LV Mannschaft
Die Einzelwertung bei den Bögen ohne Visier erfolgt in den einzelnen Bogenklassen nach der Prozentzahl zum aktuellen Rekord über alle vier Entfernungen in der jeweiligen Altersklasse. Alle Klassen Recurve und Compound ab U17 schießen die 30 m und alle Klassen Recurve und Compound U14 die 20 m auf Einzel-Spotscheiben (6-10)
Es gilt die Wettkampfordnung des DBSV sowie für die Durchführung die FITA-Regel.

KLASSEN Alle U-Klassen von U12 bis U20 Recurve / Compound / Blankbogen / Langbogen / Jagdbogen

STARTGELD Alle Teilnehmer zahlen 12€, zahlbar nach Rechnungslegung mit Einzahlschein auf das Konto des DBSV zu überweisen. Kennwort: Jugendverbandspokal

MELDESCHLUSS **Meldungen bis zum 01.05.2010 an**
Ralf Kelling, Siedlungsweg 7, 99195 Mittelhausen
Tel.: 0361-7458831, Fax: 0361-6543192, E-Mail: gb.jugend@dbsv1959.de
Eine Kopie der Meldung geht an die Geschäftsstelle des DBSV. E-Mail: post@dbsv1959.de

ZEITPLAN **Einschießen** Samstag 13:00 Uhr, Sonntag 09:00 Uhr
Bogenkontrolle Samstag 12:30 Uhr
Beginn Samstag 14:00 Uhr Sonntag 10:00 Uhr
Siegerehrung am Sonntag um ca. 15:30 Uhr.

WICHTIGER HINWEIS

1. Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom DBSV benannt.
2. Die Gerätekontrolle wird während des Einschießens durchgeführt; Nachkontrollen können jederzeit - während des Wettkampfes - erfolgen.
3. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25€ festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.
4. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.